

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Das Produkt ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieabsicherung über Garantiefonds. Bis zum Rentenbeginn besteht Ihr Vertragsguthaben aus dem konventionellen Guthaben und dem Fondsvermögen. Enthalten ist eine Todesfalleistung und eine Option auf Wechsel in den Tarif mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit.

Auszahlungsphase

Ab Rentenbeginn zahlen wir eine lebenslange Rente aus dem dann erreichten Vertragsguthaben. Mindestens aber erhalten Sie die garantierte Mindestrente. Die Überschüsse werden für eine Gewinnrente verwendet. Bei Tod während der Rentengarantiezeit (5 Jahre) wird eine Leistung fällig.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

Gothaer Lebensversicherung AG

Mindestanlagebetrag

3.600,00 Euro

Produkttyp

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieabsicherung über Garantiefonds

Einmalzahlung

Möglich

Sonderzahlung

Möglich, mindestens 500 Euro

Auszahlungsform

Die Altersleistung erfolgt in Form einer lebenslangen Rente. Eine Kleinbetragsrente in Anlehnung an § 93 Abs. 3 Satz 2 und 3 EStG können wir abfinden. Ein Kapitalwahlrecht besteht nicht.

Beitragsänderung

Beitrag kann nicht erhöht, nicht verringert und nicht freigestellt werden.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
6,00 %	55.587 Euro	178 Euro
5,00 %	45.810 Euro	146 Euro
2,00 %	25.320 Euro	81 Euro
0,00 %	18.551 Euro	59 Euro

Zertifizierungsnummer
 005872

› **Daten des Musterkunden**

Person

Kim Mustermensch (geb. 31.12.1972)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr einm. Beitrag **Einmalzahlung**
 24.000,00 Euro 0,00 Euro
 regelmäßige Erhöhung:
 nein

Vertragsbeginn **Einzahlungs-** **Beginn der**
 01.01.2020 **dauer** **Auszahlungsphase**
 20 Jahre,
 0 Monate früh.: 01.01.2035
 spät.: 01.01.2040

Eingezahltes Kapital 24.000 Euro

Garantiertes Kapital für Verrentung **14.400,00 Euro**
Garantierte mtl. Altersleistung **45,98 Euro**
Rentenfaktor **28,07 Euro**

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

› **Anbieterwechsel/Kündigung**

Anbieterwechsel

Die Möglichkeit des Anbieterwechsels besteht lediglich zum Rentenbeginn im Rahmen der Open Market Option.

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› **Effektivkosten**

2,05 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 5,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 2,05 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 2,95 % verringert.

› **Einzelne Kosten**

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	960,00 Euro
Zuzüglich je 1.000 Euro gebildetes Kapital pro Monat	4,0 ct
Prozentsatz des gebildeten Kapitals pro Monat	0,0040 %
Prozentsatz der bis zum frühesten Beginn der Auszahlungsphase vereinbarten Beiträge	0,00 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	1.375,65 Euro
monatlich anfallende Kosten in Euro während der Dauer der Beitragszahlung	0,00 Euro
monatlich anfallende Kosten in Euro während der beitragsfreien Zeit	1,25 Euro
Prozentsatz der Beiträge während der Dauer der Beitragszahlung	0,00 %
Prozentsatz der eingezahlten Beiträge während der beitragsfreien Zeit monatlich	0,0050 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals max. p.a.	3,50 %
Aktuelle Kostenbelastung der Fonds p.a. bis zu *)	1,46 %
Aktuelle Kostenbelastung des Deckungskapitals (für Ihren Vertrag relevant)	0,00 %

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase, jährlich bezogen auf Altersleistung	1,90 %
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung wegen Vertragswechsel	1% des Vertragsguthabens, mind. 50 Euro, max. 500 Euro
Versorgungsausgleich	3% des Ehezeitanteils, mind. 300 Euro, max. 500 Euro

Zusätzliche Hinweise

Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten an.

* Die aktuelle Kostenbelastung wird durch die gewählten Fonds bestimmt.

› **Absicherung bei Anbieterinsolvenz**

Die Gothaer Lebensversicherung AG ist Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Außerdem kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach §314 VAG eingreifen, um bei einem insolvenzreifen Versicherungsunternehmen die Insolvenz zu vermeiden. Dies kann auch zu Leistungskürzungen führen.

Stand 29.09.2020

Weitere Informationen unter:

www.bundesfinanzministerium.de/Produktinformationsblatt

Weitere Informationen zu Ihrer Gothaer BasisVorsorge - ReFlex

Art der Versicherung / Versicherte Risiken / Risikoausschlüsse	Gothaer BasisVorsorge - ReFlex mit
	<ul style="list-style-type: none"> - lebenslanger, garantierter Altersrente - beitragsbezogener Garantie - optionalem Berufsunfähigkeitsschutz - Option auf Wechsel in die Gothaer BasisVorsorge ReFlex mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit - Hinterbliebenenschutz
- Leistung im Erlebensfall	<p>Auf der Grundlage des bei Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthabens, berechnen wir die Rentenleistung, die wir lebenslang zahlen. Mindestens aber zahlen wir die garantierte Mindestrente, die Sie dem Abschnitt Garantierte Versorgungsleistungen dieses Angebots entnehmen können.</p>
- Option auf Wechsel in die Gothaer BasisVorsorge ReFlex mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit	<p>Sie haben die Option, zu Rentenbeginn in die Gothaer BasisVorsorge ReFlex mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit (Tarif FR17-11 POZ) zu wechseln.</p> <p>Dabei wird das Vertragsguthaben auf den neuen Tarif übertragen. Wir sind berechtigt, diese Option zu Vertragsbeginn für Ihren Vertrag auszuschließen. Dies gilt jedoch nur in den Fällen, in denen wir von Ihnen bei Vertragsabschluss eine Erklärung zum Einschluss der Option auf Wechsel in die Gothaer BasisVorsorge ReFlex mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit verlangt haben. Der Ausschluss der Option ist in der Police dokumentiert. Für die Option wird kein Mehrbeitrag erhoben. Sie kann nach Ausübung nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wenn Sie die Option ausüben möchten, benötigen wir Ihre Information hierüber innerhalb des letzten Jahres, spätestens jedoch drei Monate vor Rentenbeginn.</p> <p>Im Tarif FR17-11 POZ wandeln wir zum Rentenbeginn das vorhandene Vertragsguthaben in eine monatliche Altersrente um. Diese Altersrente erhöht sich bei bestehender Pflegebedürftigkeit zu Rentenbeginn oder eintretender Pflegebedürftigkeit während des Rentenbezugs um einen von Ihnen bei Versicherungsbeginn bzw. zum Zeitpunkt des Tarifwechsels zu wählenden Prozentsatz (maximal 100 %).</p> <p>Unabhängig von der konkreten Wahl des Prozentsatzes ist gewährleistet, dass die erhöhte Altersrente nach eingetretener Pflegebedürftigkeit höher ist als die Altersrente nach Tarif FR17-11. Die erhöhte Altersrente wird erstmals nach Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist, gezahlt, frühestens jedoch nach Ablauf des Monats der Anzeige der Pflegebedürftigkeit. Sie endet mit dem Tod der versicherten Person.</p> <p>Die Rentenleistung ergibt sich aus zu Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen, welche insbesondere die Entwicklung der Lebenserwartung und die Rendite der Kapitalanlagen berücksichtigen. Die Rechnungsgrundlagen werden zu Rentenbeginn unter Beachtung dann aktueller aufsichtsrechtlicher und sonstiger Bestimmungen für eine Prämienkalkulation festgelegt.</p>
- Leistung im Todesfall	<p>Im Todesfall vor Rentenbeginn steht das Vertragsguthaben für die Versorgung Hinterbliebener im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung (Rentenleistung).</p> <p>Für den Fall des Todes nach Rentenbeginn wird ein Zeitraum (Rentengarantiezeit) vereinbart, in dem bei Ihrem Tod eine Leistung an Hinterbliebene fällig wird. Der für die Bildung von Hinterbliebenenrenten verfügbare Betrag entspricht dann der Summe jener Altersrentenzahlungen in der zum Todeszeitpunkt garantierten Höhe, die ohne Eintritt des Todes bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit noch fällig geworden wären.</p> <p>Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, so gilt diese nicht für den Teil der Altersrente, der aufgrund einer Pflegebedürftigkeit erhöhend geleistet wird.</p>
- Flexibilitäten	<p>Sie können Ihren Vertrag an sich ändernde Lebensverhältnisse anpassen. Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, den Rentenbeginn vorzulegen oder hinauszuschieben.</p> <p>Innerhalb der Auflösungsphase - sofern vereinbart - können Sie Ihren Rentenbeginn unter bestimmten Voraussetzungen zu jedem Monatsersten frei wählen.</p> <p>Bei Zahlungsschwierigkeiten haben Sie die Möglichkeit, die Zahlung für einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten zu unterbrechen, den Beitrag zu reduzieren oder Ihre Versicherung beitragsfrei zu stellen.</p> <p>Zudem haben Sie bis fünf Jahre vor planmäßigen Rentenbeginn bis zu zwölfmal im Jahr die Möglichkeit, eine Ergänzungszahlung von mindestens 500 Euro zu leisten, um die Leistungen aus Ihrer Versicherung zu erhöhen. So können Sie beispielsweise die steuerlichen Höchstbeträge voll ausschöpfen.</p>
- Risikoausschlüsse	<p>Risikoausschlüsse können sich im Rahmen der Risiko- und Gesundheitsprüfung ergeben. Hierauf weisen wir im Versicherungsschein hin.</p>
- beitragsbezogene Garantie	<p>Beitragsbezogene Garantie ist der Anteil der auf die Hauptversicherung entfallenden, eingezahlten Beiträge abzüglich der anfallenden Risikobeiträge für die ggf. vereinbarte Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit.</p>

Zahlungszeitraum

Der Beitrag ist **fällig vom 01.01.2020 bis zum 01.01.2020**.

Der Beitrag ist einmalig **am 01.01.2020 fällig**.

Kosten Ihrer Versicherung

Für den Abschluss des Vertrages und bei Erhöhungen des Beitrages während der Laufzeit entstehen Ihnen Kosten. Diese sogenannten Abschluss- und Vertriebskosten haben wir bereits bei der Kalkulation des Tarifs berücksichtigt. Diese Kosten stellen wir Ihnen nicht separat in Rechnung. Mit den Abschlusskosten finanzieren wir nicht nur die Vermittlervergütung. Auch Entwicklungskosten, Investitionskosten, Kosten für Werbung und auch Kosten für Beratung sowie Risikoprüfung sind hierin enthalten. Die konkreten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Ein Teil der Abschlusskosten fällt einmalig zu Beginn des Vertrags an. Einen anderen Teil verteilen wir über die Laufzeit des Vertrags.

Ab Rentenbeginn betragen die laufenden Kosten 1,90 % des Jahresbetrages der Altersrente pro Jahr. Diese Kosten fallen im Rentenbezug nicht zusätzlich an, sondern sind in den genannten Leistungen bereits berücksichtigt. Es handelt sich um Verwaltungskosten.

Beitragszahlung und Rechtsfolgen bei verspäteten oder unterbliebenen Zahlungen

Ihre Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrages **gilt als rechtzeitig**, wenn sie innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins und Aufforderung zur Beitragszahlung erfolgt. Zahlungen von Folgebeiträgen gelten als rechtzeitig, wenn sie jeweils zu den im Versicherungsschein genannten Fälligkeiten geleistet werden.

Sofern Sie uns ein **SEPA-Lastschrift-Mandat** (Lastschriftverfahren) erteilen, gilt Ihre Zahlung jeweils als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum angegebenen Fälligkeitstag von uns eingezogen werden kann und Sie der berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Nicht rechtzeitige Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrages oder eines Folgebeitrages kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie den Abschnitten „Beitragszahlung - Zuzahlungen“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Sie können durch Überweisung oder durch SEPA-Lastschrift Ihre Zahlung leisten. Zahlungen durch Dritte sind in dieser Form ebenfalls möglich.

Pflichten

Wir sind auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Sie müssen daher während der Vertragslaufzeit und bei Eintritt des Versicherungsfalles bestimmte Pflichten erfüllen.

- bei Vertragsabschluss

Wenn Sie die Versicherung abschließen, erfüllen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht. Das bedeutet, dass Sie alle unsere in Textform gestellten Fragen vor Abschluss oder Änderung des Vertrags richtig und vollständig beantworten. Das gilt auch, wenn unser Vermittler Ihnen die Fragen stellt. Besonders wichtig ist das bei Fragen zu Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen oder Beschwerden.

Fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen können uns berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen. Ebenfalls haben wir die Möglichkeit, die Vertragsbestimmungen bzw. den Beitrag anzupassen.

- während der Vertragslaufzeit

Während der Vertragslaufzeit haben Sie beispielsweise folgende Pflichten:

- Mitteilung von Adressänderungen
- Information bei Änderung der Bankverbindung
- Mitteilung zur Änderung des Bezugsrechts von Hinterbliebenenleistungen

Fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen können uns berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen. Ebenfalls haben wir die Möglichkeit, die Vertragsbestimmungen bzw. den Beitrag anzupassen.

- bei Eintritt des Versicherungsfalles

Sie oder ein anspruchsberechtigter Dritter sind verpflichtet, uns den Eintritt eines Versicherungsfalles unverzüglich anzuzeigen. Diese Pflicht erfüllen Sie, wenn Sie oder der Dritte vom Versicherungsfall Kenntnis erlangen. Wir benötigen alle zur Prüfung des Leistungsfalles notwendigen Auskünfte und Unterlagen, wie z. B. den Versicherungsschein.

Fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen können uns berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten oder ihn zu kündigen. Ebenfalls haben wir die Möglichkeit, die Vertragsbestimmungen bzw. den Beitrag anzupassen.

Einzelheiten zu Ihren Pflichten finden Sie in den AVB unter der Rubrik "Vorvertragliche und laufende Anzeigepflichten, Mitwirkungspflichten".

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der **Versicherungsschutz beginnt** mit Zugang der Police, jedoch nicht vor Mittag des **01.01.2020**. Für den Fall das wir Wartezeiten vereinbart haben, sind diese zu berücksichtigen. Ebenfalls setzen wir die rechtzeitige Zahlung des ersten Beitrags voraus.

Der **Versicherungsschutz endet** mit Beendigung des Versicherungsvertrages, zum Beispiel durch den Tod der versicherten Person, dem Ende der Rentenzahlung an die Hinterbliebenen und in anderen vertraglich oder gesetzlich genannten Fällen.

**Hinweise zur
Beendigung des Vertrages**

Der Vertrag endet durch Ablauf, Kündigung oder Risikofortfall und in weiteren vertraglich oder gesetzlich genannten Fällen.

Sie können den Vertrag jederzeit bis zum Rentenbeginn zum nächsten Monatsersten kündigen. In diesem Fall wird Ihr Vertrag bis zum planmäßigen Rentenbeginn beitragsfrei gestellt. Ein Rückkaufswert wird nicht fällig. Bei Beitragsfreistellung Ihres Vertrages wird ein Abzug berücksichtigt. Die beitragsfreie Rente entspricht jedoch mindestens der in der Garantie-werttabelle angegebenen garantierten beitragsfreien Mindestrente, deren Höhe vom Zeitpunkt der Beitragsfreistellung abhängt.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter der Rubrik "Kündigung" und "Beitragsfreistellung".

Leistungen

Die Leistungen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Leistungen Ihrer Versicherung" des Vorschlages.

Die Leistungen Ihrer Versicherung

Übersicht der Leistungen

Gothaer BasisVorsorge - ReFlex
nach Tarif FR17-11EE11M1

Berechnungsgrundlage

versicherte Person:	männlich	Geburtsdatum:	31.12.1972 (47)
Versicherungsbeginn:	01.01.2020		
Beginn der Altersrente frühestens am:	01.01.2035 (62)	spätestens am:	01.01.2040 (67)
Dauer Auflösungsphase:	5 Jahre		
Zahlweise Rente:	monatlich	Rentengarantiezeit:	5 Jahre Abfindung
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Fondsanlage	nach Rentenbeginn:	Gewinnrente
Beitrag:	24.000,00 EUR	Zahlweise Beitrag:	Einmalbeitrag
beitragsbezogene Garantie:	60 %		
Beitragsdynamik:	nein		

beitragsbezogene Garantie

Beitragsbezogene Garantie ist der Anteil der auf die Hauptversicherung entfallenden, eingezahlten Beiträge abzüglich der anfallenden Risikobeiträge für die ggf. vereinbarte Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit.

garantierte Versorgungsleistungen

Zum vereinbarten Rentenbeginn erhalten Sie eine garantierte Mindestrente. Diese Rente zahlen wir Ihr Leben lang.

Ablauftermin	garantierte Mindestrente EUR	garantiertes Vertragsguthaben EUR
01.01.2040	45,98	14.400,00

Versorgungsleistung bei einer angenommenen gleichmäßigen Wertentwicklung

Aus dem Vertragsguthaben bilden wir bei Rentenübergang Ihre Altersrente.

Das Vertragsguthaben besteht aus Fondsvermögen und konventionellem Guthaben. Für das Fondsvermögen haben wir eine gleichmäßige Wertentwicklung angenommen. Beim konventionellen Guthaben berücksichtigen wir unsere aktuellen Überschussätze. Bitte beachten Sie, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktsituation das Erreichen der unverbindlichen Gesamtleistung mit Unsicherheit verbunden ist. Die tatsächlichen Leistungen Ihres Vertrages können daher auch unterhalb der genannten Werte liegen. Die garantierten Leistungen erhalten Sie aber in jedem Fall.

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

	Werte zum 01.01.2040 in EUR*			
	0 %	2 %	5 %	6 %
angenommene gleichmäßige Wertentwicklung des Vertragsguthabens p.a.				
Vertragsguthaben bei Rentenbeginn	18.551,00	25.320,00	45.810,00	55.587,00
darin enthaltener Schlussüberschussanteil	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtrente daraus ab Rentenbeginn	66,00	90,00	162,00	197,00
darin enthaltener Schlussüberschussanteil	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Umwandlung des Vertragsguthabens in eine lebenslange Rente erfolgt mit den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen.

Wir garantieren jedoch einen Mindestrentenfaktor je 10.000 Euro Vertragsguthaben in Höhe von **28,07** Euro (zum Alter 67).

Flexible Laufzeit durch Auflösungsoption

Innerhalb des dargestellten Zeitraumes kann der Abruftermin für die Versorgungsleistungen flexibel ausgewählt werden. Die folgende Aufstellung zeigt beispielhaft die Leistung, die sich jeweils bei Abruf zu einem der genannten Termine ergeben könnte. Die Rentenleistungen sind nach den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet worden. Für die tatsächlichen Leistungen werden jedoch die Rechnungsgrundlagen angewendet, die bei Rentenbeginn gültig sind.

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

Abruftermin zum	0 %		2 %	
	Vertragsguthaben in EUR*)	Gesamtrente in EUR*)	Vertragsguthaben in EUR*)	Gesamtrente in EUR*)
01.01.2035	18.484,00	58,00	24.040,00	76,00
01.01.2036	18.471,00	60,00	24.291,00	78,00
01.01.2037	18.473,00	61,00	24.545,00	81,00
01.01.2038	18.487,00	62,00	24.800,00	84,00
01.01.2039	18.513,00	64,00	25.058,00	86,00
01.01.2040	18.551,00	66,00	25.320,00	90,00

Abruftermin zum	5 %		6 %	
	Vertragsguthaben in EUR*)	Gesamtrente in EUR*)	Vertragsguthaben in EUR*)	Gesamtrente in EUR*)
01.01.2035	37.476,00	119,00	43.321,00	137,00
01.01.2036	39.009,00	126,00	45.535,00	147,00
01.01.2037	40.608,00	134,00	47.863,00	158,00
01.01.2038	42.273,00	143,00	50.308,00	170,00
01.01.2039	44.006,00	152,00	52.882,00	183,00
01.01.2040	45.810,00	162,00	55.587,00	197,00

Beitrag einmalig Gothaer BasisVorsorge - ReFlex 24.000,00 EUR
Die Gesamtbeitragssumme beträgt 24.000,00 EUR

Option auf Wechsel in die Gothaer BasisVorsorge ReFlex mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit Sofern Sie die Tarifwechsoption ausgeübt haben, leisten wir ab Rentenbeginn eine monatliche Altersrente, die sich im Falle der Pflegebedürftigkeit erhöht. Ein Mehrbeitrag für die Option wird nicht erhoben. Für den Fall der Pflegebedürftigkeit im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen legen Sie bei Versicherungsbeginn bzw. zum Zeitpunkt des Tarifwechsels fest, um wie viel sich die Altersrente im Tarif FR17-11 POZ erhöhen soll. Die Erhöhung kann bis zu 100 % betragen. Unabhängig von der konkreten Wahl des Prozentsatzes ist gewährleistet, dass die erhöhte Altersrente nach eingetretener Pflegebedürftigkeit höher ist als die Altersrente nach Tarif FR17-11.

Fondsauswahl und Anlagestrategie Im Rahmen der Vermögensverwaltung auf Investmentfondsbasis werden Ihnen unterschiedliche Anlagestrategien angeboten. Sie haben sich für die folgende Anlage entschieden:

Garantiefonds / Wertsicherungsfonds / Fondsbezogene Wertpapiere mit Wertsicherung Das vorhandene Vertragsguthaben wird monatlich zwischen dem konventionellen Guthaben, dem Fondsvermögen des Garantiefonds / Wertsicherungsfonds / fondsbezogene Wertpapiere mit Wertsicherungsfonds und - sofern vereinbart - den Fonds der freien Anlage neu aufgeteilt, so dass Sie an der Wertentwicklung der Fonds unter gleichzeitiger Sicherstellung der Garantieleistungen partizipieren können. Dadurch ist es möglich, dass das konventionelle Guthaben zu Gunsten von Fondsanteilen veräußert wird, aber ebenso Anteile der freien Anlage bzw. des Garantiefonds / Wertsicherungsfonds Wertsicherungsfonds / fondsbezogene Wertpapiere mit Wertsicherungsfonds reduziert oder vollständig aufgelöst und in Anteile des Garantiefonds / Wertsicherungsfonds bzw. in konventionelles Guthaben umgewandelt werden. Das Vertragsguthaben kann vollständig im konventionellen Guthaben aber auch vollständig im Fondsvermögen (des Garantiefonds / Wertsicherungsfonds und der freien Anlage, sofern vereinbart) investiert sein.

Mit dieser Auswahl verfolgen Sie eine mittlere Ertrags- und Risikoerwartung. Ziel ist es, Erträge auch durch eine teilweise aktienorientierte Anlage zu erzielen. Kursschwankungen werden dabei in Kauf genommen.

HSBC Glb Emerg Mkts Protect 80 Dyn. (315) 100 %

Freie Fondsanlage DWS Deutschland (398) 100 %

Nähere Einzelheiten zur Fondsauswahl und Anlagestrategie entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Fondsanlage.

Wie lange ist dieser Vorschlag gültig? Dieser Vorschlag behält für den Zeitraum von vier Wochen nach Erstellung Gültigkeit. Dies gilt vorbehaltlich zwischenzeitlich eintretender gesetzlicher Änderungen. Sollten Sie innerhalb dieser Frist keinen Antrag auf Abschluss eines Vertrags stellen, erstellen wir Ihnen auf Wunsch gerne einen neuen Vorschlag.

Hinweise Wir beteiligen Sie gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter der Rubrik „Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung“ sowie in den AVB.

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

Die Kapitalanlage der Gothaer ist seit jeher auf ökonomische Nachhaltigkeit ausgelegt, um den Leistungsversprechen gegenüber unseren Versicherungskunden nachkommen zu können. Zunehmend berücksichtigt die Gothaer im Rahmen der Kapitalanlage für eigene Rechnung auch verstärkt ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien der Unternehmensführung - sogenannte Nachhaltigkeitskriterien - in den Anlageentscheidungen. Aus diesem Grund wurde 2018 ein Nachhaltigkeitskonzept entwickelt, welches 2019 eingeführt wurde. Details hierzu finden Sie im Geschäftsbericht des Gothaer Konzerns im Abschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung" (www.gothaer.de/geschaeftsberichte).

Falls zur Beantragung dieses Produktes die Beantwortung von Gesundheitsfragen erforderlich ist, gilt dieser Vorschlag nur, wenn bei der zu versichernden Person normale Gesundheitsverhältnisse und keine erhöhten Freizeit- und Berufsrisiken vorliegen.

Dieser Vorschlag basiert auf Rechnungsgrundlagen, die den Grundsätzen der Kalkulation von Unisex-Tarifen entsprechen.

Beispielwerte für Option auf Wechsel in die Gothaer BasisVorsorge ReFlex mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit

Wenn Sie zum Rentenbeginn in die BasisVorsorge ReFlex mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit (Tarif FR17-11 POZ, Zertifizierungsnummer 005875) wechseln, ergeben sich nach derzeitigem Stand folgende Werte:

Ablauftermin	Mindestrente durch Ausübung der Option in EUR	Garantierte Mindestrente bei Pflegebedürftigkeit in EUR
01.01.2040	39,42	78,84

Innerhalb des dargestellten Zeitraumes kann der Abruftermin für die Versorgungsleistungen flexibel **durch Auflösungsoption** ausgewählt werden, sofern zu diesem Zeitpunkt das Vertragsguthaben mindestens den eingezahlten Beiträgen entspricht und Sie das 62. Lebensjahr vollendet haben. Die folgende Aufstellung zeigt beispielhaft die Leistung, die sich jeweils bei Abruf zu einem der genannten Termine ergeben könnte. Die mit einer angenommenen durchschnittlichen Wertentwicklung von 2 % und durch Ausübung der Option erreichten Rentenleistungen sind nach den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet worden. Für die tatsächlichen Leistungen werden jedoch die Rechnungsgrundlagen angewendet, die bei Rentenbeginn gültig sind.

Abruftermin zum	2 %	
	Voraussichtliche Gesamtrente in EUR*)	Voraussichtliche Gesamtrente bei Pflegebedürftigkeit in EUR*)
01.01.2035	66,40	126,30
01.01.2036	68,20	130,00
01.01.2037	70,20	133,90
01.01.2038	72,30	138,10
01.01.2039	74,50	142,40
01.01.2040	76,70	146,80

Die oben dargestellten Rentenleistungen wurden mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert. Für die tatsächlichen Leistungen werden jedoch die zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen angewendet.

Zertifizierung

Der Basisrentenvertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Basisrentenvertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

**Zertifizierungsstelle: Bundeszentralamt für Steuern
- Zertifizierungsstelle -
An der Kuppe 1
53225 Bonn**

Wirksamkeit der Zertifizierung: 27. September 2013

Zertifizierungsnummer: 005872

*) Diese Werte können nicht garantiert werden. Es gelten die Vorbehalte und Erläuterungen im Abschnitt Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung.

Hinweise zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung

Grundlagen für die Überschussbeteiligung

Wir sichern Ihnen die im Vorschlag als garantiert ausgewiesenen Leistungen vertraglich zu. In dieser Kalkulation ist bereits eine garantierte rechnungsmäßige Verzinsung berücksichtigt.

Erträge, die wir darüber hinaus erzielen werden, geben wir als Überschussbeteiligung an unsere Vertragspartner weiter.

Hinweise zum Anlagerisiko

Trotz langjähriger Erfahrungen unserer Produktpartner ist eine sichere Prognose über die zukünftige Entwicklung des Ergebnisses der Kapitalanlage nicht möglich. Auch professionell betreute Kapitalanlagen können sich dem Einfluss der Märkte nicht vollständig entziehen. Wie alle Kapitalanlagen enthält die hier gewählte Anlageform neben Ertragschancen auch Kursrisiken.

Die im Vorschlag dargestellten prognostizierten Leistungen basieren auf der Annahme einer gleich bleibenden Wertentwicklung für das Fondsvermögen. Bisherige oder künftige Wertentwicklungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung unterliegt in der Regel starken Schwankungen, welche sich bei fortlaufender Vertragsdauer im Allgemeinen immer stärker auswirken.

Die jeweils in der individuellen Beispielrechnung ausgewählten Prozentsätze sollen Ihnen einen Eindruck von der möglichen Entwicklung des Vertragsguthabens verschaffen. Sie dienen jedoch ausschließlich Illustrationszwecken und sind keine Garantie dafür, dass die tatsächlichen Leistungen nicht größer oder kleiner als die angegebenen Leistungen sind. Der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person trägt das Risiko, dass die tatsächlichen Leistungen aus dem Vertragsguthaben erheblich von den dargestellten Leistungen abweichen. Hierbei sichern wir Ihnen jedoch die angegebenen garantierten Leistungen der Höhe nach zu.

Hinweise zur Entnahme für Risikoprämien und Verwaltungskosten

Für den Risikoschutz und die Verwaltung Ihres Vertrages werden monatlich die erforderlichen Bedarfssätze bestimmt und Ihrem Vertragsguthaben entnommen. Diesem werden so von vornherein nur Kosten und Risikoprämien entsprechend des tatsächlichen Bedarfs entnommen, so dass die übrigen und nicht zur Sicherstellung der Garantie benötigten Beitragsteile möglichst lange im Fonds verbleiben und an dessen Wertentwicklung teilhaben können.

Die Bedarfssätze für Risikoprämien und Verwaltungskosten stehen für das jeweils aktuelle Kalenderjahr fest und können von uns immer zum neuen Kalenderjahr angepasst (je nach Bedarf vermindert oder erhöht) werden. Dabei können die Kosten jedoch eine festgelegte maximale Höhe nicht überschreiten.

Das angegebene Vertragsguthaben setzt gleich bleibende erforderliche Risikoprämien und Verwaltungskosten voraus. Die Höhe des Vertragsguthabens ist neben der angenommenen Wertentwicklung auch abhängig von der Entwicklung der Risikoprämie und Verwaltungskosten und kann daher über die garantierten Werte hinaus nicht zugesichert werden.

Für die Verwaltung der Fonds erheben die Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsgebühren aus dem Fondsvermögen. Hieraus erhält die Gothaer Lebensversicherung AG Rückvergütungen. Deren Höhe ist abhängig vom Fonds, in den investiert wird. Die Rückvergütungen dienen dem Versicherer zur Kostendeckung und fließen in das sonstige Ergebnis der Gothaer Lebensversicherung AG ein. An Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach den Vorgaben der Mindestzuführungsverordnung beteiligt. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung Ihres Vertrages entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die genaue Höhe der Rückvergütungssätze teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

Zinsüberschuss

Erwirtschaften wir auf Ihr konventionelles Guthaben Überschüsse, werden diese monatlich zugewiesen und Ihrem Vertragsguthaben zugeführt.

Schlussüberschussanteil

Bei Rentenbeginn wird ein Schlussüberschussanteil fällig. Aus diesem wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Tod vor Rentenbeginn und bei Kündigung wird kein Schlussüberschussanteil fällig.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Teile der Kapitalanlage weisen wir in der Bilanz unseres Jahresabschlusses möglicherweise mit einem geringeren Wert als dem tatsächlichen Marktwert aus. Der Grund dafür sind gesetzliche Vorschriften. Die positive Differenz zwischen dem tatsächlichen Marktwert und dem Wert in der Bilanz bezeichnen wir als Bewertungsreserve. Die Höhe der Bewertungsreserven nennen wir im Anhang des Geschäftsberichtes. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt den Versicherungsnehmern gemäß § 153 Abs. 3 VVG unmittelbar zu.

Während der Ansparphase, d.h. vor Beginn der Rentenzahlung, findet bei ReFlex eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven nach einem verursachungsorientierten Verfahren statt. Die Zuweisung erfolgt im Rahmen der monatlichen Überschusszuteilung. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven wird bei der Festlegung der Überschussätze berücksichtigt. Informationen bzw. Festlegungen zum Verfahren enthält die Überschussdeklaration.

Verwendung der Überschussanteile ab Rentenbeginn

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine Gewinnrente verwendet.

Sie erhalten eine zusätzliche Rentenleistung (Gewinnrente) aus der Überschussbeteiligung. Diese wird bei Rentenbeginn ermittelt und bleibt bei unveränderter Überschussituation in ihrer anfänglichen Höhe bestehen. Die Gewinnrente wird bei einer Änderung der Überschussbeteiligung zu Beginn des folgenden Versicherungsjahres neu ermittelt. Die jeweilige Gewinnrente ist nicht garantiert. Darüber hinaus können bei günstiger Überschussentwicklung Bonusrenten zugeteilt werden. Die zugewiesenen Bonusrenten sind garantiert und überschussberechtig, so dass sich eine steigende oder gleich bleibende Bonusrente ergibt.

Dieses Angebot wurde unter Berücksichtigung der Überschussbezugsart „Gewinnrente“ erstellt. Vor Beginn der Rentenzahlung haben Sie das Recht, die bei Vertragsabschluss vereinbarte und in der Police dokumentierte Überschussverwendung zu ändern.

Bei Ausübung der Pflegerentoption erfolgt eine Überschussbeteiligung. Die detaillierten Regelungen sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthalten.

Umfassende Informationen über die Zuteilung und Verwendung der Überschussbeteiligung sind in den AVB enthalten. Die Bedingungen sind dem Vorschlag beigelegt.

Garantiewerte

Vorbemerkung

Wir garantieren Ihnen für den Fall der Beitragsfreistellung oder Kündigung die unten genannten Leistungen.

Entwicklung der Garantiewerte vor und nach Stornoabzug

Berechnungs-termin	Abzug	Garantiertes Guthaben (Rückkaufswert nach § 169 VVG)	Beitragsfreistellung	Leistung bei Beitragsfreistellung*)
	bei Beitragsfreistellung oder Kündigung		Garantierte monatliche Altersrente ab 01.01.2040	Garantierte monatliche Altersrente ab 01.01.2040
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
01.01.2021	0,00	10.324,03	0,00	0,00
01.01.2022	0,00	10.416,95	0,00	0,00
01.01.2023	0,00	10.510,70	0,00	0,00
01.01.2024	0,00	10.605,30	0,00	0,00
01.01.2025	0,00	12.589,11	0,00	0,00
01.01.2026	0,00	12.702,41	0,00	0,00
01.01.2027	0,00	12.816,73	0,00	0,00
01.01.2028	0,00	12.932,08	0,00	0,00
01.01.2029	0,00	13.048,47	0,00	0,00
01.01.2030	0,00	13.165,91	0,00	0,00
01.01.2031	0,00	13.284,40	0,00	0,00
01.01.2032	0,00	13.403,96	0,00	0,00
01.01.2033	0,00	13.524,60	0,00	0,00
01.01.2034	0,00	13.646,32	0,00	0,00
01.01.2035	0,00	13.769,14	0,00	0,00
01.01.2036	0,00	13.893,06	0,00	0,00
01.01.2037	0,00	14.018,09	0,00	0,00
01.01.2038	0,00	14.144,26	0,00	0,00
01.01.2039	0,00	14.271,56	0,00	0,00

Steigerungen der beitragsfreien Versicherungssumme innerhalb der Auflösungsphase haben wir nicht berücksichtigt.

*) In diesem Betrag sind alle Stornokosten berücksichtigt.

Informationsblatt zur Fondsanlage Gothaer BasisVorsorge - ReFlex

Die folgende Übersicht gibt Ihnen Informationen über sämtliche Investmentfonds, die Sie bei Antragstellung auswählen können. Die Kursschwankungen der von Ihnen ausgewählten Fonds beeinflussen die Leistungen Ihrer Versicherung. Sie haben die Chance, im Falle von Kurssteigerungen der Wertpapiere einen Wertzuwachs zu erzielen; Sie tragen aber auch im Falle von Kursveränderungen das Risiko der Wertminderung.

Kapitalanlage-gesellschaft	Fondsname	WKN	IFN	Ertrags-/Risiko-erwartung	Fondsbeschreibung	Fonds-kosten in %
Deka International S.A.	Anlage Europa Garantie	A2AJJC	386	mittel	Ziel der Anlagepolitik des Fonds besteht in der Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums und der Erzielung regelmäßiger Erträge durch Investition in unterschiedliche Asset-Klassen und Anlagevehikel zusammen mit der Begrenzung eines möglichen Verlustes in der Garantieperiode auf maximal 20 %. Der Fonds verfolgt hierbei eine modellgestützte Anlagestrategie entsprechend des Total-Return-Gedankens. Zur Begrenzung des Maximalverlustes innerhalb einer Garantieperiode auf 20 % wendet die Gesellschaft eine dynamische Wertsicherungsstrategie an. Das Anlageuniversum des Fonds ist auf Europa ausgerichtet.	1,85
Deka International S.A.	Anlage Welt Garantie	A2AJJB	387	mittel	Ziel der Anlagepolitik des Fonds besteht in der Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums und der Erzielung regelmäßiger Erträge durch Investition in unterschiedliche Asset-Klassen und Anlagevehikel zusammen mit der Begrenzung eines möglichen Verlustes in der Garantieperiode auf maximal 20 %. Der Fonds verfolgt hierbei eine modellgestützte Anlagestrategie entsprechend des Total-Return-Gedankens. Zur Begrenzung des Maximalverlustes innerhalb einer Garantieperiode auf 20 % wendet die Gesellschaft eine dynamische Wertsicherungsstrategie an. Der Fonds hat ein weltweit ausgerichtetes Anlageuniversum.	1,84
Blackrock (Luxembourg) S.A.	BGF World Mining A2 USD	986932	114	hoch	Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag ab, indem er weltweit mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Bergbau- und Metallgesellschaften anlegt, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in der Förderung oder dem Abbau von Grundmetallen und industriellen Mineralien, z.B. Eisenerz oder Kohle, liegen. Der Fonds kann außerdem in Aktienwerte von Unternehmen investieren, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen Gold oder sonstige Edelmetalle oder Mineralbergbau liegen. Der Fonds wird kein Gold oder andere Metalle in physischer Form halten.	2,07
DWS Investment GmbH	DWS Deutschland	DWS2S2	398	hoch	Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Ertrages an. Die Erträge werden im Fonds wieder angelegt bzw. ausgeschüttet gemäß folgender Tabelle. Als Vergleichsindex wird der CDAX herangezogen. Mindestens 51% des Wertes des Fonds müssen in Aktien deutscher Aussteller angelegt werden, wobei eine marktweite Anlage in Blue Chips sowie ausgewählte Small Caps und Mid Caps im Vordergrund stehen. Der Wert der Wertpapiere, die auf eine andere Währung als die der Bundesrepublik Deutschland lauten, soll nicht mehr als 20% des Wertes des Fonds betragen. Bis zu 20% des Wertes des Fonds können in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Schuld-scheindarlehen sind auf die für verzinsliche Wertpapiere geltende Anlagegrenze anzurechnen. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen gelten nicht als verzinsliche Werte in diesem Sinne.	1,40
DWS Investment S.A.	DWS Funds Invest SachwertStrategie	DWS0CD	257	mittel	Dynamische Wertsicherungsstrategie (DWS Flexible Portfolio Insurance; kurz: DWS FPI), bei der laufend marktabhängig zwischen der Wertsteigerungskomponente (z.B. Aktienfonds, Rohstoffanlagen) und der Kapitalerhaltkomponente (z.B. ausgewählte Renten- und Geldmarktanlagen) umgeschichtet wird. In länger anhaltend fallenden und sehr schwankungsintensiven Marktphasen kann der Fonds bis zu 100% in Renten-/Geldmarktfonds bzw. Direktanlagen in Renten-/Geldmarktpapieren investieren.	2,07
DWS Investment S.A.	DWS Garant 80 FPI	DWS0PQ	295	mittel	Dynamische Wertsicherungsstrategie (DWS Flexible Portfolio Insurance; kurz: DWS FPI), bei der laufend marktabhängig zwischen der Wertsteigerungskomponente (z.B. Aktienfonds, Rohstoffanlagen) und der Kapitalerhaltkomponente (z.B. ausgewählte Renten- und Geldmarktanlagen) umgeschichtet wird. In länger anhaltend fallenden und sehr schwankungsintensiven Marktphasen kann der Fonds bis zu 100% in Renten-/Geldmarktfonds bzw. Direktanlagen in Renten-/Geldmarktpapieren investieren.	1,85

Kapitalanlage- gesellschaft	Fondsname	WKN	IFN	Ertrags-/ Risiko- erwartung	Fondsbeschreibung	Fonds- kosten in %
HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.	HSBC Glb Emerg Mkts Protect 80 Dyn.	A1C8PZ	315	erhöht	Der Fonds richtet sich an Anleger, die von einer Hausse der Aktienmärkte von Schwellenländern profitieren und bei einer Baisse der Märkte ein nur begrenztes Risiko eingehen möchten. Es hat das Ziel einen teilweisen Schutz des netto investierten Kapitals in Höhe von 80 % des im Vormonat zuletzt ermittelten Nettoinventarwerts zu bieten. Dabei erfolgt eine dynamische Allokation zwischen risikobehafteten Anlagen und risikolosen Anlagen entsprechend den Marktbedingungen. Das Engagement an den Aktienmärkten von Schwellenländern kann zwischen 0 % und 100 % betragen. Es wird über den Kauf von Derivaten, die auf Aktien oder Devisen von Schwellenländern bezogen sind, erreicht.	1,46

Abkürzungen WKN = Wertpapierkennnummer
IFN = Interne Fondsnummer

Fondswechsel Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die getroffene Fondsauswahl für Ihre laufenden Beiträge zu ändern (Fonds-Switch) und/oder bereits vorhandenes Fondsvermögen in andere Fonds umzuschichten (Fonds-Shift), wobei Fondswechsel für Sie kostenfrei sind.

Preis Der Preis der Fondsanteile wird täglich in diversen regionalen und überregionalen Tageszeitungen veröffentlicht, so dass Sie sich zusätzlich laufend informieren können.

Weitere
Informationen Weitere Informationen zu den von Ihnen ausgewählten Fonds erhalten Sie von uns mit Ihren Vertragsunterlagen. Darüber hinaus stellen Ihnen die genannten Kapitalanlagegesellschaften auf Wunsch die aktuellen Verkaufsprospekte und Rechenschaftsberichte zur Verfügung.

* Aufgrund der Risikostruktur nur für Shift und Switch zur Sicherung erzielter Kursgewinne und daher nicht bei Vertragsbeginn vorgesehen.